

Beschlussvorlage	Datum: 05.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 SGB VIII -Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Rostock e. V. - "Eltern- und Familienbildung im Nordosten"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Deutscher Kinderschutzbund Rostock e. V. für das Projekt „Eltern- und Familienbildung im Nordosten“ gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 116.250,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Rostock e. V. ist beauftragt, das 2004 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene „Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung“ im Nordosten der Hansestadt Rostock umzusetzen, um Eltern durch geeignete Bildungs- und Hilfsangebote zu unterstützen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Der personelle Mehrbedarf von 0,25 Feststellenanteilen ab 01.01.2015 ist begründet und beruht auf einem erhöhten Arbeitsaufkommen aufgrund sozialräumlicher Gegebenheiten und der an- und aufgezeigten Bedarfsanalyse. Der Fördervorschlag bezieht sich auf folgende Ausgaben: 2,25 Feststellen sowie Honorar- und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	120.150,00 EUR
Eigenmittel	3.900,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	116.250,00 EUR
davon Personalkosten	103.506,00 EUR
H/M/BK/SK	12.744,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 3,25%, der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 96,75% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3% des geförderten Personalkostenzuschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36302010

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36302010. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		116.250,00 EUR		
2015	36302010. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				116.250,00 EUR

In Vertretung

Holger Matthäus